

Postfische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Vossische Erben. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9, Berlin C.

Telephon: (Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8988, 8990, 8991, 8992, für Ferngespräche Amt Zentrum 10644, 10641.

Die Kontingentierung des Wehrbeitrages.

Die Vorschläge der Regierung über den „einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag“ haben in der Budgetkommission durchgreifende Änderungen erfahren, insbesondere durch Verschönerung der Steuerregeln und durch Staffelung der Steuerlaste sowohl für das Vermögen wie für das Einkommen. Das Reichsfinanzamt hat sich der Mühe unterzogen, die finanzielle Tragweite der einzelnen Anträge und Beschlüsse zu berechnen, verkennt aber und bestreitet nicht, daß die Unterlagen vielfach schwankend sind. In Preußen besteht zwar eine Vermögenssteuer, die von drei zu drei Jahren veranlagt wird. Aber sie bietet, da sie nicht auf vorgeschriebener Vermögenserklärung beruht, keinen sicheren Anhalt für die Schätzung des erklärten und ermittelten Vermögens beim Wehrbeitrag. In einer Reihe anderer deutscher Staaten besteht eine Vermögenssteuer überhaupt nicht. Der Ertragsberechnung für das Reich die Bevölkerungsdifferenz zugrunde zu legen und das Ergebnis durch Multiplikation der preußischen Summe zu erlangen, ist daher ein zwar leichtes, aber keineswegs zuverlässiges Verfahren. Unter diesen Umständen ist die von der fortschrittlichen Volkspartei in der Budgetkommission abgegebene Erklärung, sie behalte sich Anträge zur Verringerung des Prozentsatzes des Wehrbeitrages für die spätere Erhebungsperiode vor, sachgemäß und mit Befriedigung zu begrüßen.

Der Wehrbeitrag wird in mehreren Raten erhoben werden. Bei der Veranlagung muß sich herausstellen, inwieweit die bisherigen Schätzungen des Ertrages der Wirtschaft nachkommen, über die hinausgehen oder hinter ihr zurückbleiben. Der höchste Gesamtertrag, der von irgendeiner Seite verlangt wird, ist eine Milliarde Mark. Mitteln ist es eine Forderung der Billigkeit, den Ertrag mit dieser Summe zu kontingentieren und den Steuerzahlern nicht mehr abzumehren, als unbedingt notwendig ist. Der Wehrbeitrag stellt hohe Ansprüche an die Opferbereitschaft des Volkes. Welche Kreise des Bürgertums werden von der Abgabe hart betroffen, und die Wirkungen können sich doppelt fühlbar machen, wenn sie in eine Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges fallen. Man hat den Wehrbeitrag als eine „Kriegsteuer“ bezeichnet. Aber, wenn für den Krieg das Wort gilt: „Tot kennt kein Gebot“, so ist es im Frieden die nachweisliche Pflicht einer vernünftigen Gesetzgebung, die Steuerkraft der Bürger nicht durch Überbelastung zu schwächen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit herabzusetzen. Diese wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist gerade für den Kriegsfall von nicht geringerer Bedeutung als die Zahl der Bajonette und Kanonen.

Das Reichsfinanzamt hat errechnet, daß dieser oder jener Antrag nicht so viel Wehrbeitrag ergeben werde, wie die Regierung braucht. Sicherlich wird den Urhebern der Schätzung der gute Glaube zuzupredigen sein. Aber daß sich die Steuerredaktoren irren können, manchmal nach oben, häufiger nach unten, lehrt die Erfahrung. Herr v. Mikulow war ein Fachmann ersten Ranges. Aber bei seiner Finanzreform in Preußen hat er das Ergebnis der Einkommensteuer erheblich unterschätzt. Ähnlich kann es jetzt bei dem Wehrbeitrag gehen. Es gibt Leute, die meinen, bei Annahme der von der Budgetkommission beschlossenen Staffeln werde der Wehrbeitrag nicht laufend Milliarden Mark, sondern noch etliche hundert nicht nachträglich die Bevölkerung der roten Hand, insbesondere der Kirchen, wie es sich gefürchtet, einseitig stellen sollte? Sollen dann die paar hundert Millionen einfach auch erhoben werden? Der Wehrverein und der Flottenverein und andere Stiftungstreiber würden schnell für die Verwendung finden und die Regierung sich ebenso schnell überzeugen, daß sie im Jubiläumjahr viel zu wenig gefordert hatte.

Da es so vorläufig, einen Riegel vorzuschieben. Die Milliarde darf nicht den Mindestbetrag, sondern den Betrag der Bemüßung tatsächlich darstellen. Und deshalb muß, wenn die erste Rate geht, daß der Gesamtertrag größer als eine Milliarde wäre, die folgende Rate verhältnismäßig herabgesetzt werden. Auf diesen Vorschlag kann sich die Regierung am so eher einlassen, je weiter er ihr entgegenkommt, indem er sie auch gegen die Möglichkeit schützt, daß insgesamt weniger als eine Milliarde eingeht. Ergibt sich die Möglichkeit bei der Erhebung der ersten Rate, so soll die nächste Rate entsprechend erhöht werden. Die Regierung kann also bei der Zustimmung zu dem Vorschlag der fortschrittlichen Volkspartei in keinem Falle Schaden leiden; sie braucht nicht zu befürchten, daß ihre Schätzungen zu optimistisch seien. Nur sollen auch die Steuerzahler keinen Schaden leiden, wenn sich die Schätzungen als zu pessimistisch erweisen. Eine Milliarde wird gebraucht, eine Milliarde soll erhoben werden, nicht mehr, nicht weniger. Was darüber ist, das ist von Liebel, und das Geld, das nicht gebraucht wird, bleibt immer am besten und nützlichsten in den Taschen der Steuerzahler.

Wir hoffen, daß die Kontingentierung des Wehrbeitrages als bindende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, nicht der Beschlußfassung für spätere Jahre vorbehalten wird. Daneben wird es gut sein, bei allen Beschlüssen von dem Gedanken auszugehen, daß sie nicht bloß für eine „einmalige außerordentliche“, sondern für eine dauernde Abgabe gelten können. Ist einmal mit großem Aufwand an Mühe und Kosten ein Reichsteuertariff geschaffen, so liegt die Versuchung nur zu nahe, davon weiteren Gebrauch zu machen. Daß das Gegenteil festlich zu betonen ist, eine Verhütung für politische Kinder. Mikulow als Minister hat einmal mit erquickender Selbstironie erklärt, es gäbe Versicherungen der Regierung, denen man nicht glauben dürfe. Und wenn die Versicherungen noch so ehrlich gemeint sind, so sind die Minister doch

nur Menschen und die Verhältnisse oft härter als die Menschen — was Herr von Bethmann Hollweg gottgemollte Abhängigkeiten nennt. Noch tobt der Kampf um die dauernde Vermögenssteuer. Noch sträuben sich die Erzelungen im Bundesrat aufs äußerste gegen Reichsvermögenssteuer und Reichseinkommensteuer, und die Sozialdemokratie lächelt schadenfroh mit dem Wehrbeitrag sei hohen Steuern der Boden bereitet. Wer will eine Gewähr dafür übernehmen, daß diese Schadenfreude durch die Entwicklung der Dinge wiederlegt wird?

Die spanischen Republikaner und die Monarchie.

Eine für die spanische Parteigeschichte beispiellose Wandlung hat sich an. Sie ist unstrittig nicht zum geringsten das Verdienst des jungen Königs, der mit alten Bourgeoisien gebrochen und sein Ohr auch den Republikanern, einst seinen grimmigsten Gegnern, geliehen hat. In ersten Gesprächen haben beide, Don Alfonso auf der einen, die republikanischen Führer auf der anderen Seite, zu beiderseitiger Ueberzeugung gefunden, daß sie ein Gemeinsames haben, ihre Liebe zur Sache der Freiheit, der Aufklärung, des Fortschritts. Und wie der König vor kurzem erklärt hat, daß er immer den Worten seiner bisherigen Gegner ersichtbar sein wird, so erklären heute diese, sie seien zu gemeinsamer Arbeit auch mit einer Monarchie, die solchen Kurs läuft, bereit, ja sie würden unter Umständen sich sogar an einer Regierung der Linken tätig beteiligen. Das würde das Vergraben einer alten und unheilvollen Streitart bedeuten und die Stellung Alfonso's und des liberalen Kabinetts Romanones beaufstücken. Gelingt der Versuch, dann haben Maura und die Seinen in Spanien für lange ausgepflegt. Und wird gebahret:

Madrid, 6. Juni. In der Kammer erwiderte Ministerpräsident Romanones auf die gestrigen Ausführungen des Republikaners Agarate und erklärte u. a.: Wenn die Mitglieder der Linken mit eng zusammenarbeiten wollten, könnte unser ganzes Programm verwirklicht werden. Alles was die Bedeutung einer Annäherung der Republikaner an die Monarchie hat, verdient die warmste Anerkennung der Liberalen, und fern davon, den Republikanern den geringsten Widerstand entgegenzusetzen, haben wir ihnen vielmehr aufrichtig die Arme geöffnet.“ Romanones schloß mit einer Aufforderung, insbesondere an die republikanisch-reformistische Gruppe, zur Monarchie überzugehen. „Unser Arme“, sagte der Ministerpräsident, „ich wiederhole es Ihnen, sind geöffnet, und die Regierung wartet auf Sie.“ (Beifall bei den Liberalen.)

Im Senat tadelte jedoch der Republikaner Sunoy die Konservativen und äußerte sich sodann in anerkennenden Worten über den König, namentlich wegen der Art, wie er die Ministerkrise gelöst, und weil er die wegen der Ereignisse in Gallara zum Tode Verurteilten begnadigt habe.

Die schwollenden Konservativen.

Madrid, 7. Juni. Zu der gestrigen Sitzung des Senats, in welcher der Freundschaftsvertrag mit Japan zur Beratung stand, widersetzte sich der frühere Minister und Konservative Allen de Salazar einer Abstimmung mit der Behauptung, daß nicht genügend Senatoren anwesend seien. Der Minister des Äußeren erwiderte und sprach sein Bedauern über die systematische Obstruktion der Konservativen gegenüber allen Vorlagen der Regierung aus, da eine solche Haltung dem Lande ernstlichen Schaden bringe.

Die bulgarische Kabinettskrise.

Sofia, 7. Juni. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Geshow's Rücktritt, der als sicher gilt, wird damit begründet, daß Geshow angefangen der Unmöglichkeit, mit Serbien zu einer Verschönerung zu gelangen, viele halten trotzdem eine Rekonstruktion des jetzigen Kabinetts für möglich, was auf beiderseitige Zugeständnisse in bezug auf den serbisch-bulgarischen Streitfall hindeuten würde. Jedes Zugeständnis Bulgariens würde jedoch unter den Nationalisten große Unzufriedenheit erwecken und die Lage der Regierung erschüttern. Als maßgebendste Lösung wird daher immer noch die Berufung der Chesevener Oppositionsparteien angenommen, die gegen Serbien eine unangenehme Haltung einnehmen und auf Erfüllung des Bündnisvertrages, d. h. auf Räumung des von Bulgarien beanspruchten Gebietes bestehen würden. An eine Begegnung der vier bulgarischen Ministerpräsidenten glauben viele nicht mehr. Man erwartet, daß das neue Kabinett an Serbien die Aufforderung ergeben lassen wird, die besetzten Gebiete sofort zu räumen. Nur eine solche Haltung würde von allen Parteien gutgeheißen und unterstützt werden.

Englische Truppenmacht für Ostasien.

Malta, 7. Juni. 350 Mann englischer Infanterie haben Befehl erhalten, nach Ostasien abzugehen. Die Truppen erhalten den Befehl, um 10 Uhr vormittags auf dem Kreuzer „Black Prince“ abzufahren, der auch einige Train-Abteilungen, das Kriegsmaterial und den Sanitätsdienst aufnehmen sollte. Der Befehl zur Einschiffung lief unerwartet in der letzten Nacht ein.

Die Londoner Balkankonferenzen.

London, 7. Juni. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Auf der gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz gelangte man in drei Punkten zu einer Einigung:

1. Allen Kriegsteilnehmern wird vollständige Amnestie zugesichert;
2. Innerhalb einer dreijährigen Frist können die Bewohner der von der Türkei abgetretenen Gebiete entscheiden, ob sie ansässig bleiben, oder auswandern und so ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wollen;
3. Der Balkan und Telegraphenverkehr zwischen der Türkei und Bulgarien wird wieder aufgenommen.

Wegen der übrigen von der Türkei vorgebrachten Wünsche wandten sich die Balkanvertreter an ihre Kabinette, um neue Instruktionen. Von deren Eintreffen hängt es ab, ob und heute wieder eine Sitzung stattfindet. Die Griechen wollten der gestrigen Sitzung in der Annahme bei, daß die Türkei der griechischen Forderung auf Wiederherstellung der Kapitulationen für die hellenischen Staatsbürger in ottomanischen Reiche zustimmen würde, jedoch haben die Türken es auch während der gestrigen Sitzung vermieiden, in diesem Punkte eine verbindliche Erklärung abzugeben.

Der Wehrbeitrag der Landwirtschaft.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte heute vormittag die gestern abgebrochene Beratung über die Berechnung des Wertes von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie von bebauten ländlichen Grundstücken für die Berechnung zum Wehrbeitrag fort. Nach neuerlichen Ausführungen für und gegen die Festlegung des Ertragswertes an Stelle des gemeinen Wertes gibt Geheimrat Hofmann eine schlagendste Überleitung über den mutmaßlichen Ausfall an. Es kommt es für den Fall, daß das Finanzgesetz des Ertragswertes nach dem Antrag Erzberger angenommen wird an Stelle des fünfjähren Ertragswertes der Regierungsentwürfe. Wenn der Ertragswert auf etwa 38 Milliarden angenommen wird, so ergibt sich ein Ausfall von etwa 30 Millionen bei durchschnittlich 0,5 v. H. Durch diese Herabsetzung wird natürlich

eine große Anzahl von Vermögen von der Steuer überhaupt befreit. Wenn man davon ausgeht, daß das landwirtschaftliche Vermögen nach dem Ertragswert zu berechnen ist, so muß man einfach die Berechnung zugrunde legen, und zwar das fünfjähren Ertragswert bei 0,5 v. H. das Finanzgesetz bei 0,5 v. H. Veranschlagt. Das erfordert natürlich der Wirtschaftlichkeit am nächsten. Mit Rücksicht auf die ganz erheblichen Ausfälle müßte er einmündig bitten, es bei dem fünfjähren Ertragswert zu belassen. Der Abgeordnete Schrenk (Wirtschaftl. Bgg.) hat den Antrag gestellt, die Gärtnereibetriebe als landwirtschaftliche Betriebe zu rechnen. Gegen den Antrag wird von der liberalen Seite der Charakter der Gärtnerei als reiner Gewerbebetrieb ins Feld geführt; übrigens werden diese Betriebe nach dem Antrag befreit, was vielfach gefordert wird, als wenn sie als Gewerbebetriebe gerechnet werden. Die Einwendungen gegen den vollen Ertragswert, der die Abschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke nach dem Wertsatz in Verbindung mit dem Kaufwert vorschlägt, seien nicht stichhaltig. Der Ertragswert sei auch nach der 1908 von dem Finanzminister v. Reibschaben geäußerten Ansicht eine ganz unrichtige Grundlage, und ähnlich habe sich sogar der konservative Landtagsabg. v. Hennig-Teichlin ausgeprochen. Die konservative und die Zentrumspartei würden zur Folge haben, daß ein sehr großer Teil des landwirtschaftlichen Vermögens dem Wehrbeitrag entzogen würde. Es würde das die größte Schädigung in weiten Kreisen nicht nur des Pflanzes sein, sondern die. Der preussische Generalkonferenzpräsident hat sich gegen den Antrag Schrenk's sowie gegen die Erhebung der Grundstücke nach dem Ertragswert, entsprechend dem Antrag Erzberger, die auch sehr viele Schwierigkeiten in der praktischen Veranlagung ergeben würde. Die Festlegung des fünfjähren Ertragswertes entspricht dem bisherigen Steuerrecht. Ein Antrag des Reichstages, den Ertragswert nach dem Kaufwert zu berechnen, ist von dem Reichstag abgelehnt worden. Der bayerische Landtagsabg. v. Schenk hat den Antrag gestellt, den Ertragswert nach dem Kaufwert zu berechnen, ist von dem Reichstag abgelehnt worden. Der bayerische Landtagsabg. v. Schenk hat den Antrag gestellt, den Ertragswert nach dem Kaufwert zu berechnen, ist von dem Reichstag abgelehnt worden.

eine hohe Befreiung für den Besitzer eines großen Zuges hinzunehmen. In vielen Teilen Deutschlands würde das Vermögen auf Grund der Ertragsberechnung ungefähr den Tatsachen entsprechen, in anderen Teilen aber wesentlich davon abweichen. Ein ganzer würde der Antrag Erzberger den Betrag der Steuer verhältnismäßig zusammenfassen lassen. Der Redner würde den Regierungsentwurf, das fünfjähren Ertragswert, vorschlagen. Der völkerverständliche Antrag geht nach der anderen Seite zu weit und würde die Landwirtschaft zu ungünstig behaftet.

Die Erörterung über die Berechnung der Wehrbeiträge des Ertragswertes nicht sich zwischen den Parteien und den Regierungsbekannteren des weiteren noch längere Zeit hin, ohne daß wesentlich neue Gesichtspunkte vorgebracht werden. Ein sachlicher Bundesratsbescheid im nächsten Monat ist zu erwarten. Der Reichstag wird in bezug auf die Veranlagung entsprechend den Vorschriften des Reichsgesetzes vorgenommen werden und nicht nach den Vorschriften der bayerischen Grundbesitzgesetzes, das den Abstrich landwirtschaftlicher Grundstücke zugrunde legt.

Die Abstimmung

hat folgendes Ergebnis: Der Antrag der Volkspartei, die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke nach dem Verkaufswert und den Hochpreisen von Grundstücken gleiches Art nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre einzuschätzen, wird abgelehnt. Der Zentrumsantrag mit dem Zwangsfall als Ertragswert wird angenommen mit den Stimmen der Konservativen, des Zentrums und eines Teils der Nationalliberalen. Der Antrag Baasch-Erzberger, beim Ertrage der land- und forstwirtschaftlichen